



Bekanntmachung

der **Sitzung des Ortschaftsrates Chörau**
am **Montag den 03.05.2021 um 19:00 Uhr**

Sitzungsort:
Bürgerbüro OT Chörau, Dorfstraße 9, 06386 Osternienburger Land

Die nächste **öffentliche** Sitzung des Ortschaftsrates Chörau, zu der die Bevölkerung hiermit herzlich eingeladen wird,
hat folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Belehrung der Teilnehmenden zum Verhalten in der Corona-Situation
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2021
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Ortschaft
- 6 Anfragen an den Ortsbürgermeister
- 7 Anfragen an den Bürgermeister/Verwaltung der Gemeinde Osternienburger Land
- 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte und Vorlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Taube-Landgraben" und "Westliche Fuhne/Ziethen" (Gewässerumlagesatzung) der Gemeinde Osternienburger Land **2021/650**
- 8.2 Beratung und Beschluss zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes der "Ergänzungssatzung Chörau - nördlich des Friedhofes" im Ortsteil Chörau der Gemeinde Osternienburger Land im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB **2021/660**
- 9 Einwohnerfragestunde

Die Sitzungen finden statt unter Beachtung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Lage, dazu gehören insbesondere:

- die Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5 Meter) für Mandatsträger und Besucher,
- die Erfassung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter,
- **Maskenpflicht für alle Teilnehmer**

Aufgrund des Abstandsgebotes kann es Zugangsbeschränkungen in Form von Einschränkungen in der Zahl der zugelassenen Besucher im öffentlichen Teil der Sitzung geben. Den Anweisungen des Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeisters ist Folge zu leisten.

Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen oder Symptomen einer Covid-19 Erkrankung ist die Teilnahme nicht gestattet.

gez. Winger
Ortsbürgermeister